

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

23. April 2019

Rundschreiben Nr. 27/2019

Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Informationen zum Zusammenspiel von Kredit-Stammdaten und Löschmeldungen in
Verbindung mit nachfolgenden Korrekturmeldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Rundschreiben Nr. 76/2018 [„Präzisierung zum Aktionsattribut Löschung
(„Delete“) und zum Vorgehen bei Einreichung von Korrekturen“] möchten wir mit diesem
Rundschreiben Folgendes klarstellen:

Wie bereits im Rundschreiben 76/2018 aufgeführt, können mit dem Aktionsattribut Löschung
(„Delete“) Kredit-Stammdaten oder dynamische Kreditdaten, die fälschlicherweise übertragen
wurden, gelöscht werden. Weiterhin wird das Aktionsattribut Löschung („Delete“) verwendet,
um Kredit-Stammdaten in ihrer Gültigkeit zu beschränken: Werden Löschmeldungen für
ausgelaufene oder nicht mehr meldepflichtige Geschäfte eingereicht, so werden die
entsprechenden Kredit-Stammdaten für die nachfolgenden Meldetermine nicht länger
automatisch im System fortgeführt. Ihre Gültigkeit wird somit beendet.¹

¹ Die Delete-Meldung findet keine Anwendung für Vertragspartner-Stammdaten. Sobald die Löschfunktion dafür
technisch implementiert wurde, werden wir Sie separat darüber informieren (vgl. Rundschreiben 95/2018, letzter
Absatz).

Aufgrund des statischen Konzepts für Kredit-Stammdaten überschreibt eine eingereichte Korrekturmeldung ab deren Gültigkeitsdatum die entsprechenden Kredit-Stammdatensätze der nachfolgenden Meldetermine. Dementsprechend wird eine Korrekturmeldung, welche sich auf bereits beendete Kredit-Stammdaten bezieht, eine vorher eingereichte Löschmeldung aufheben.

Wir weisen daher darauf hin, dass Kredit-Stammdaten für ausgelaufene Geschäfte, die mittels des Aktionsattributs Löschung („Delete“) regulär beendet wurden, nach Einreichung einer Korrekturmeldung für einen vorangegangenen Meldestichtag **wieder aufleben**. Wie bereits im Rundschreiben 76/2018 kommuniziert, müssen etwaige Änderungsmeldungen, welche auch Löschmeldungen einbeziehen, die es in der Zwischenzeit für diese Datensätze gegeben hat, in chronologischer Reihenfolge in separaten Dateien erneut eingereicht werden.

Beispiel

Zeitpunkt der Datei-Einreichung	Meldung	Folge
Meldetermin 9/2018	Erstmeldung eines Instruments	./.
Meldetermin 10/2018, Meldetermin 11/2018 und Meldetermin 12/2018	Keine Änderung der Kredit-Stammdaten des Instruments	./.
Meldetermin 1/2019	Einreichung einer Delete-Meldung für das ausgelaufene Instrument zum Meldetermin 1/2019	Beendigung der Kredit-Stammdatensätze
Meldetermin 2/2019	Keine Meldung für das ausgelaufene Instrument	./.
Ende März	Einreichung einer Korrekturmeldung für Meldetermin 9/2018 für das zum Meldetermin 1/2019 als ausgelaufen gemeldete Instrument	Die Löschmeldung zum Meldetermin 1/2019 wird durch die Korrektur überschrieben, d. h. der Datensatz ist wieder unbefristet gültig. In der Folge werden Rückmeldungen für alle Meldestichtage ab 9/2018 bis einschließlich Meldetermin 2/2019, dem in diesem Beispiel aktuellen Meldetermin, erstellt.

Das vorstehende Beispiel verdeutlicht, dass auch für Meldetermine, für die das Instrument ursprünglich als ausgelaufen gemeldet wurde, aufgrund des Wiederauflebens der Kreditstammdaten Rückmeldungen generiert werden. Diese Rückmeldungen werden Validierungsfehler der Kategorie Referentielle Integrität² (RI-Fehler) ausweisen, da zu dem wiederaufgelebten statischen Datensatz u. a. dazugehörige dynamische Datensätze erwartet werden. Dies kann unter Umständen zur Abweisung der Daten mit dem Fehlercode FL0044_DE führen.

Dementsprechend ist nach Einreichung einer Korrekturmeldung für bereits ausgelaufene und gelöschte Geschäfte, neben den ggf. weiteren chronologisch einzureichenden Korrekturmeldungen auch die Löschmeldung für diese Instrumente erneut einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte

² Siehe *Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln*, verfügbar unter www.bundesbank.de/anacredit --> Ausweisvorschriften und Validierungsregeln